NÜRNBERG

Finanzielle Hilfe für Eltern in Nürnberg

Kita und Tagespflege

Zuschüsse oder Beitragsübernahme

Foto: Kinderhaus Nürnberg gGmbH

Infos und Kontakte

www.kita-zuschuesse.nuernberg.de

Tagespflege

Zuschüsse

Wenn Ihr Kind in Form von Tagespflege betreut wird, können die dafür anfallenden Beiträge abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise übernommen werden.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf die Übernahme bzw. Bezuschussung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Tagespflege durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg haben Familien, die in Nürnberg wohnen und denen die Bezahlung der Elternbeiträge aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten ist.

Bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag gibt es keine weiteren Voraussetzungen, sofern die wöchentliche Betreuungszeit 30 Stunden nicht übersteigt.

Bei Kindern unter einem Jahr oder ab drei Jahren muss die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege erforderlich sein (zum Beispiel wegen Berufstätigkeit).

Wie geht es mit dem Antrag weiter?

Nach der Prüfung des Antrags durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Im Fall der Bezuschussung überweist das Jugendamt den bewilligten Betrag, im Falle der vollen Beitragsübernahme den gesamten Betrag direkt. Im Falle einer Bezuschussung entrichten Sie bitte den Restbetrag direkt an die im Elternbeitragsbescheid benannte Stelle.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.tagespflege.nuernberg.de

Wo können Sie den Antrag stellen?

Sie können die erforderlichen Unterlagen bei den beiden Tagespflege-Vermittlungsstellen einreichen. Zuständig ist der Träger, über den Ihr Kind in Tagespflege vermittelt wurde. Falls Sie den Antrag direkt beim Jugendamt einreichen wollen, ist eine Bestätigung der Tagespflege-Vermittlungsstelle erforderlich, welche qualifizierte Tagespflegeperson Ihr Kind betreut. Eine Checkliste, welche Unterlagen Sie für das Stellen des Antrags benötigen, finden Sie im Internet unter
www.kita-zuschuesse.nuernberg.de.

fmf Familienbüro gGmbH

Bahnhofstraße 1
90547 Stein

Telefon 09 11 / 255 22 90
Fax 09 11 / 25 52 29 11
www.fmf-familienbuero.de

Tagespflegebörse Nürnberg
Kinderhaus Nürnberg gGmbH

Maxfeldstraße 23
90409 Nürnberg

Telefon 09 11 / 35 39 36
Fax 09 11 / 937 52 54
www.tagespflegeboerse.de

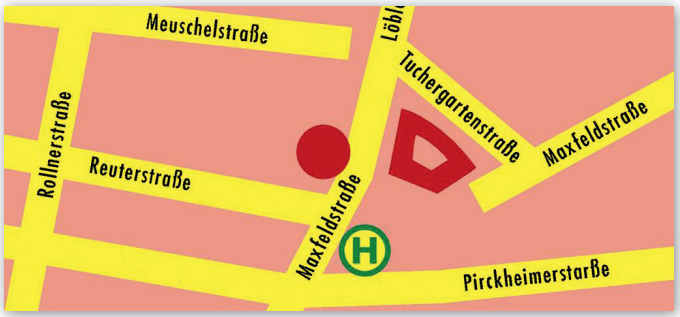

Kindertageseinrichtung (Kita)

Zuschüsse

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung (Kita) besucht, können die dafür anfallenden Elternbeiträge abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Foto: Christine Dierenbach

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf die Übernahme beziehungsweise die Bezuschussung der Elternbeiträge durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung haben Familien, die in Nürnberg wohnen und denen das Bezahlen der Elternbeiträge aufgrund ihres Einkommens nicht zuzumuten ist.

Bei Kindern, die ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung zur frühkindlichen Förderung besuchen, gibt es keine weiteren Voraussetzungen, sofern die tägliche Buchungszeit durchschnittlich sechs Stunden nicht übersteigt.

Für Kinder im Kindergartenalter, also zwischen drei Jahren und Schulbeginn, und für Schulkinder gelten für das Bezuschussen des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ebenfalls keine weiteren Voraussetzungen, sofern die tägliche Buchungszeit durchschnittlich acht Stunden nicht übersteigt.

Wenn Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder falls Sie eine höhere tägliche Buchungszeit benötigen, muss die Betreuung des Kindes zum Beispiel wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung erforderlich sein.

Wann kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann frühestens zwei Monate vor dem Betreuungsbeginn gestellt werden, da die Einkommensverhältnisse aktuell zum Antragsszeitpunkt geprüft werden müssen. Die Antragstellung sollte spätestens im Monat des Aufnahmezeitpunkts erfolgen.

Falls Ihr Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut wird und sich Ihre finanzielle Situation so verändert, dass Sie Anspruch auf die Beitragsübernahme oder Bezuschussung haben, bitten wir Sie, den Antrag beim Jugendamt sofort stellen.

Erforderliche Unterlagen

Für das Berechnen des Zuschusses benötigt das Jugendamt folgende Unterlagen:

- Einkommensbelege aller Einkünfte der letzten drei Monate vor Antragsstellung
- Einkommensunterlagen bei Selbstständigen, zum Beispiel aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, letzter Steuerbescheid…
- Nachweise über Kosten der Unterkunft (Miete…)
- Nachweise über Ausgaben für Versicherungen
- Nachweise über Ausgaben für besondere Belastungen
- Beitragsbestätigung der Kindertageseinrichtung

Gegebenenfalls werden weitere Unterlagen benötigt, wir beraten Sie gerne. Die Checkliste finden Sie unter www.kita-zuschuesse.nuernberg.de.

Wie geht es mit dem Antrag weiter?

Nach Prüfen des Antrags durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Im Fall der Bezuschussung überweist das Jugendamt den bewilligten Betrag, im Falle der vollen Beitragsübernahme den gesamten Betrag direkt an die Kindertageseinrichtung. Im Falle einer Bezuschussung müssen Sie den Restbetrag direkt an die Kindertageseinrichtung entrichten.

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg:
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg
Druck: noris inklusion, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Fax 09 11 / 2 31-30 20
kita-zuschuesse@stadt.nuernberg.de
www.kita-zuschuesse.nuernberg.de

So erreichen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

U-Bahn-Linie 1, 2 und 3: Haltestelle Plärrer,

Linie 2 und 3 auch Haltestelle Opernhaus.

Straßenbahn-Linie 4 und 6: Haltestelle Kohlenhof,

S-Bahn-Linie 2: Bahnhof Steinbühl

Telefonische Auskunft

Telefonische Auskunft erhalten Sie von der für Sie zuständigen Sachbearbeitung. Die Telefonnummer finden Sie im Internet unter www.kita-zuschuesse.nuernberg.de oder erhalten diese über die Vermittlung der Stadt Nürnberg unter 09 11 / 2 31-0.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags bis 15.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung